Landratsamt Bamberg
Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit

Landkreis Bamberg

Entwurf zur Abstimmung
in den Kreisgremien

Konzept zur Förderung von Freizeit-, Begegnungs- und Gemeinschaftsangeboten für Senioren in den Gemeinden des Landkreises Bamberg

1. Hintergrund

Der Landkreis Bamberg bezuschusste seit 1972 so genannte „Altentagsveranstaltungen“ für hilfsbedürftige Personen. Parallel dazu gewährte er Zuschüsse unter dem Gesichtspunkt der Erwachsenenbildung (§ 75 Abs. 2 Nr. 4 BSHG, § 71 Abs. 2 Nr. 5 SGB XII). Mit Beschluss des Kreistags vom 3. Februar 2014 wurde die Förderpraxis organisatorisch vereinfacht und inhaltlich angepasst. Nach dreijähriger Erprobungszeit wurde das aktualisierte Konzept durch den Kreistag bestätigt.

Ziel ist es, durch die Förderung entsprechender Angebote vor Ort alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen (§ 71 SGB XII).

2. Einbindung in die seniorenpolitische Gesamtplanung

Das Förderkonzept konkretisiert das strategische Gesamtkonzept des Landkreises Bamberg „Den Demographischen Wandel gestalten“ und die darin enthaltenen Ziele zur Stärkung von Senioren:
Teilziel 2: Förderung von Beratungsstellen und bürgerschaftlichen Hilfenetzen vor Ort
Teilziel 3: Förderung von Freizeit-, Begegnungs- und Gemeinschaftsangeboten

Das Förderkonzept ist eine Konkretisierung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Bamberg.

3. Örtliche Förderung der Seniorenarbeit

Seniorenarbeit ist in erster Linie Aufgabe der Städte, Märkte und Gemeinden. Sie unterliegt ihrer rechtlichen Allzuständigkeit und kann nur in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten effektiv gestaltet werden.

Folgende Fördermaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Finanzielle Förderung der offenen Seniorenarbeit
- Durchführung eigener Angebote

- Bereitstellen von Räumlichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Seniorenbeauftragte und –beiräte
- Lokale Vernetzungsstrukturen
- Beratung und Qualifizierung
- Anerkennungskultur

Die Städte, Märkte und Gemeinden sollen die Fördermaßnahmen im Dialog mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Seniorenarbeit prüfen und in einem lokalen Förderkonzept schriftlich festhalten. Das Förderkonzept kann Teil eines gemeindlichen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sein. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Bamberg spricht für jede Gemeinde konkrete Maßnahmenempfehlungen aus. Weitere Inhalte und Ziele enthält der Leitfaden „Kommunale Seniorenarbeit“ (Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/senioren/kommunale_seniorenpolitik_2010.pdf).

Die einzelnen Fördermaßnahmen werden nachfolgend beschrieben. Daneben können die Städte, Märkte und Gemeinden sowie ihre Bürgerinnen und Bürger landkreisweite Angebote zur Förderung der Seniorenarbeit nutzen (vgl. Punkt 4).

a) Finanzielle Förderung der offenen Seniorenarbeit

Eine finanzielle Förderung durch die Städte, Märkte und Gemeinden ist freiwillig und erfolgt nach Maßgabe der im gemeindlichen Haushalt bereitgestellten Mittel.

Für die Überprüfung der Förderfähigkeit von Gruppen werden den Städten, Märkten und Gemeinden folgende Kriterien empfohlen:

- Seniorenarbeit richtet sich an Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren
- Es gibt eine verlässliche Organisationsstruktur mit fester Leitung/Ansprechperson
- Die Gruppen haben Gemeinwohlcharakter und verfolgen keine wirtschaftlichen Interessen
- Die Gruppen stehen neuen Senioren offen und betreiben Öffentlichkeitsarbeit
- Die Gruppen beteiligen sich an lokalen Vernetzungsstrukturen der Seniorenarbeit
- Die Gruppen stärken die Lebensqualität der Senioren in mindestens einem der folgenden Bereiche:
    - Bildung
    - Gesundheit
    - Gemeinschaft und Geselligkeit
    - Nachbarschaftliche Hilfeleistungen

Nachbarschaftliche Hilfeleistungen sind ehrenamtliche Leistungen zum Erhalt einer selbständigen Lebensführung in der häuslichen Umgebung, z.B. Hilfen im Haushalt, Gartenarbeiten, Winterdienst und Grabpflege, Einkaufshilfen, Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Fahrdienste.

Insbesondere im Bereich Gemeinschaft und Geselligkeit ist der Übergang zu rein privaten Interessengemeinschaften fließend. Die Förderwürdigkeit ist im Einzelfall zu prüfen, ggf. auch anhand der konkreten Verwendung der Fördermittel, des erreichten Personenkreises und der Stärkung der Lebensqualität der Senioren. Grundlage aller Entscheidungen sind Transparenz und die Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Die finanzielle Förderung kann sowohl pauschal erfolgen als auch gestaffelt nach Höhe der Ausgaben oder Zahl der erreichten Personen.

Neben der kommunalen Förderung haben sich in einigen Gemeinden Bürgerstiftungen etabliert, die der Seniorenarbeit und Altenhilfe zugutekommen (z.B. die Maria-Betz-Stiftung in Oberhaid oder die Horst Bieger-Altenstiftung in Memmelsdorf).

b) Durchführung eigener Angebote

Die Städte, Märkte und Gemeinden können auch selbst Angebote für Senioren durchführen, organisiert z.B. durch ihre Verwaltungen und/oder Seniorenbeauftragten.

Die Angebote sollten den unter 3.a) genannten Kriterien entsprechen und subsidiär zu bestehenden Angeboten von Seniorengruppen vorgehalten werden, d.h. mögliche Bedarfe und Lücken im Angebot schließen. Bürgersprechstunden für Senioren, schriftliche Bürgerbefragungen oder Rücksprachen mit den Seniorengruppen können dazu dienen, Bedarfe zu erkennen.

c) Bereitstellen von Räumlichkeiten

Die Städte, Märkte und Gemeinden sollen den Seniorengruppen zur Durchführung ihrer Angebote bei Bedarf kostengünstig oder kostenfrei Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, ggf. auch durch Vermittlung von Räumen in anderen Einrichtungen.

Die Räumlichkeiten sollen barrierefrei zugänglich sein, um auch Senioren mit körperlichen Beeinträchtigungen die Teilhabe zu ermöglichen.

d) Öffentlichkeitsarbeit

Die Städte, Märkte und Gemeinden sollen Seniorengruppen bei der Bewerbung ihrer Angebote unterstützen (Veröffentlichung im Gemeindeblatt, Internet, Aushänge, Veranstaltungskalender etc.)

Dabei ist die Vielfalt heutiger Altersbilder zu beachten:

„Das Alter verdient eine neue Betrachtung. Noch immer herrscht im Umgang mit dem Alter eine Fokussierung auf Fürsorge- und Hilfebedürftigkeit vor, auch wenn diese in vielen Fällen gut gemeint ist. Eine ausschließliche Deutung des Alters als einen Lebensabschnitt, der einer besonderen Sorge und eines besonderen Schutzes bedarf, entspricht nicht der Vielfalt des Alters. Die fürsorgerische Sicht auf das Alter muss durch eine an den Stärken und Gestaltungsspielräumen des Alters orientierte Sicht ergänzt werden“. (Sechster Altenbericht der Bundesregierung, S. 260)

Da sich ältere und auch alte Menschen oft nicht mit dem Begriff „Senioren“ identifizieren, wird eine begriffssensible Öffentlichkeitsarbeit empfohlen. Alternative, aktivere Begrifflichkeiten (z.B. im Gemeindeblatt „Älter werden in …“ statt „Seniorenseite“ oder „Mittwochstreff“ bzw. „Café Mittendrin“ statt „Seniorenkreis“ öffnen den Kreis der Interessierten und geben Raum für bedarfsgerechte inhaltliche Anpassungen der Angebote.

e) Seniorenbeauftragte

Die Städte, Märkte und Gemeinden sollen als zentrale Ansprechpartner für die Belange der Senioren vor Ort eine(n) oder mehrere Seniorenbeauftragte(n) bestellen.

Die Seniorenbeauftragten
- sind für alle Senioren der Gemeinde gut erreichbar,
- haben ein offenes Ohr bei Fragen und Problemen,
- beraten die Gemeinden in Belangen, die Senioren betreffen,
- tragen Anliegen an den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin oder die Gemeindegremien heran,
- haben einen guten Überblick über bestehende Angebote für die Senioren und können passende Angebote empfehlen,
- vermitteln an Fachstellen und –dienste weiter,
- erstellen ggf. einen Seniorenwegweiser über lokale Angebote,
- führen ggf. eigene Angebote durch,
- koordinieren die lokale Vernetzung der Seniorenarbeit (s. f),

- unterstützen den Seniorenbeirat (sofern vorhanden).

Als Bindeglied zur landkreisweiten Seniorenarbeit
- geben sie Informationen des Landkreises im Bereich der Seniorenarbeit an passende Ansprechpartner vor Ort weiter,
- tragen sie Wünsche und Anliegen der lokalen Seniorengruppen (z.B. nach Fortbildungen oder sonstiger Unterstützung) an die Generationenbeauftragte heran,
- stehen sie über den Runden Tisch Seniorenarbeit mit anderen Seniorenbeauftragten in Verbindung.

Die Seniorenbeauftragten haben über alle vertraulichen Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren, auch über die Dauer der Beauftragung hinaus.

Den Seniorenbeauftragten soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein angemessenes Budget für ihre Aufgaben und Projekte zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen zu allen seniorenrelevanten Themen angehört und hierzu ggf. in den Stadt- bzw. Gemeinderat eingeladen werden. Ihnen soll zudem das Recht eingeräumt werden, mindestens einmal jährlich im Stadt- bzw. Gemeinderat über Ziele, Maßnahmen und Anliegen ihrer Arbeit zu berichten.

f) Seniorenbeiräte

Seniorenbeiräte sind gewählte oder ernannte ehrenamtlich tätige Interessenvertretungen der Senioren in den Gemeinden. Sie haben weder kommunale Entscheidungs- oder Weisungsbefugnisse, noch sind sie an Weisungen oder Aufträge aus Politik und Verwaltung gebunden. Ihr zentrales Ziel ist die seniorengerechte Gestaltung der Lebensbedingungen vor Ort durch Einbindung älterer Menschen.

Der Seniorenbeirat soll durch die Gemeinde und den Seniorenbeauftragten unterstützt werden. Er soll zu allen seniorenrelevanten Themen angehört werden und das Recht haben, mindestens einmal jährlich im Stadt- bzw. Gemeinderat über Ziele, Maßnahmen und Anliegen seiner Arbeit zu berichten.

Praktische Informationen zu „Gründung und Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen“ hat die LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. (LSVB) in einer Handreichung zusammengestellt, abrufbar unter www.lsvb.info/über-uns.

g) Lokale Vernetzungsstrukturen

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Seniorenarbeit vor Ort wird ein lokaler „Runder Tisch Seniorenarbeit“ empfohlen. Er hat folgende Aufgaben:

- Bekanntheit und „kurze Wege“ zwischen den Akteuren fördern
- Austausch über die derzeitigen und geplanten Angebote in der Seniorenarbeit
- Erkennen von Angebotsdoppelungen, Schließen möglicher Angebotslücken
- Gemeinsame Planung und Umsetzung von neuen Angeboten (Synergien nutzen)
- Austausch über Anliegen/Wünsche der Akteure und Gruppen
- Ggf. Vertiefung wichtiger Themen durch Referenten
- Einbinden der Volkshochschule Bamberger Land in die Seniorenarbeit

Der Runde Tisch soll mindestens 1x jährlich stattfinden, ggf. abwechselnd in verschiedenen Einrichtungen, um diese den Teilnehmern vertrauter zu machen.

Der Runde Tisch wird von den Seniorenbeauftragten organisiert und geleitet. Eingeladen werden sollen der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, weitere Vertreter und Beauftragte der Gemeinde (z.B. Behindertenbeauftragte), lokale Aktionsgruppen, die Außenstellenleitung der VHS sowie Ehrenamtliche aus der Seniorenarbeit der Pfarreien, Vereine, Verbände und Initiativen.

Die Treffen können öffentlich oder nicht öffentlich stattfinden. Eine Berichterstattung in den lokalen Medien fördert die Bekanntheit des Runden Tisches.

Für eine intensivere Zusammenarbeit haben sich themenspezifische Arbeitsgruppen oder „Bündnisse für Senioren“ bewährt, die Anliegen in häufigeren Treffen gemeinsam bearbeiten und Ergebnisse im Plenum des Runden Tischs vorstellen.

Der Aufbau lokaler Vernetzungsstrukturen wird bei Bedarf durch den Landkreis begleitet.

h) Beratung und Qualifizierung

Wichtige Voraussetzung für das dauerhafte Engagement von Ehrenamtlichen – auch in der Seniorenarbeit – ist deren Beratung und Qualifizierung. Die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises sollen hierfür eigene Beratungsstrukturen vorhalten (z.B. Ehrenamtsbeauftragte oder sachkundige Seniorenbeauftragte). Qualifizierungsmaßnahmen sollen möglichst wohnortnah angeboten werden, ggf. in Kooperation mit den lokalen Trägern der Seniorenarbeit und mit den umliegenden Gemeinden. Wo dies nicht möglich ist, soll über überörtliche Angebote informiert werden (vgl. auch c). Den Städten, Märkten und Gemeinden wird empfohlen, Fortbildungskosten für Seniorenkreisleiter, Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu bezuschussen.

i) Anerkennungskultur

Eine entwickelte Anerkennungskultur gehört zum Engagement fest dazu! Aus diesem Grund ist die Förderung der Anerkennung und Wertschätzung des Engagements ein zentrales Ziel bayerischer Engagementpolitik. (Freiwilligensurvey Bayern 2009)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Dank und Wertschätzung gegenüber den Ehrenamtlichen der Seniorenarbeit auszudrücken. Dazu gehören:

- Ehrungen, Preise und öffentliche Aufmerksamkeit
- Dankeschönveranstaltungen
- Sachgeschenke (Blumen, Bücher, Freikarten etc.) und Vergünstigungen
- Auslagenerstattung (Telefon, Fahrtkosten etc.)
- Übernahme von Fortbildungskosten
- Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte der Ehrenamtlichen

Die Städte, Märkte und Gemeinden tragen Verantwortung für die Anerkennungskultur vor Ort. Die Würdigung durch kommunale Vertreter wird als besondere Auszeichnung empfunden. Ehrungen, Dankeschönveranstaltungen und kleine Geschenke der Gemeinde sind daher besonders wirksam. Die Gemeinde soll mit der Anerkennung ihrer eigenen Ehrenamtlichen ein gutes Beispiel geben.

4. Landkreisweite Förderung der Seniorenarbeit

Der Landkreis und überörtliche Träger halten Angebote zur Förderung der Seniorenarbeit vor, die von den Städten, Märkten und Gemeinden sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können:

- Finanzielle Förderung der offenen Seniorenarbeit
- Überörtliche Vernetzungsstrukturen
- Beratung und Qualifizierung
- Angebote der Volkshochschule Bamberger Land
- Modellprojekte und Initiativen
- Förderung durch die Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung
- Förderung durch die Stiftung Helfen tut gut!

a) Finanzielle Förderung der offenen Seniorenarbeit

Der Landkreis Bamberg bezuschusst im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel die Seniorenarbeit in den Städten, Märkten und Gemeinden mit jährlich 8.000 Euro. Die Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung unterstützt die Seniorenarbeit auf Antrag des Landkreises mit jährlich 6.000 Euro. Die Mittel des Landkreises und der Stiftung werden in einem gemeinsamen Zuschuss nach folgenden Kriterien ausgezahlt:

- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung. Ein Förderanspruch besteht nicht.

- Zuschüsse werden pro Gruppe und Kalenderjahr gewährt. Die Zuschusshöhe hängt ab vom Förderbetrag, den eine Gemeinde an eine örtliche Seniorengruppe tatsächlich ausbezahlt. Von der Gemeinde aufgewendete Personal- oder Sachkosten oder geldwerte Leistungen erhöhen die gemeindliche Förderung nicht. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit einer Gruppe soll die Gemeinde anhand der Kriterien unter Punkt a) treffen.

- Gruppen, die in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Gemeinschaft und Geselligkeit aktiv sind, werden in Höhe der gemeindlichen Förderung, höchstens jedoch mit 150,- Euro pro Gruppe und Kalenderjahr, bezuschusst.

- Gruppen, deren Hauptzweck die Organisation und Erbringung nachbarschaftlicher Hilfeleistungen ist, werden in Höhe der gemeindlichen Förderung, höchstens jedoch mit 250,- Euro pro Gruppe und Kalenderjahr, bezuschusst.

- Übersteigt die Summe der beantragten Zuschüsse die verfügbaren Haushaltsmittel, werden alle Zuschüsse prozentual reduziert. Hierfür wird zunächst der „Gesamt-Förderbetrag“ jeder Gemeinde ermittelt (verfügbare Haushaltsmittel x Anzahl der Gemeindebewohner über 65 Jahre / Anzahl der Landkreisbewohner über 65 Jahre). Anschließend werden pro Gemeinde die Zuschüsse prozentual reduziert, sodass der gemeindliche Gesamt-Förderbetrag eingehalten wird. Die Förderung von Nachbarschaftshilfen wird nicht gedeckelt, sondern zusätzlich zum Gesamt-Förderbetrag gewährt.

- Die Gemeinden beantragen die Zuschüsse in einem Sammelantrag bis zum 1. Februar des Folgejahres. Der Antrag enthält eine Aufstellung aller durch die Gemeinde geförderten Gruppen, mit Tätigkeitsbereich, Ansprechpartner und dem jeweils ausbezahlten Betrag. Ein Antragsformular wird vom Landratsamt bereitgestellt.

- Das Landratsamt informiert die Gemeinden über die gewährten Förderungen. Zusätzlich teilt es den geförderten Gruppen die Bezuschussung schriftlich mit. Die Zuschüsse werden in einem Betrag an die Gemeinden überwiesen und von ihnen zeitnah an die geförderten Gruppen weitergeleitet bzw. ausgezahlt.

- Die Zuschüsse dürfen ausschließlich zur Förderung der Seniorenarbeit in den Gruppen eingesetzt werden. Über die Verwendung im Einzelnen entscheiden die Gruppen eigenverantwortlich. Die Gruppen verpflichten sich, die Verwendung auf Anfrage nachzuweisen.

- Eigene Angebote von Städten, Märkten oder Gemeinden (vgl. Punkt 3.b)) werden zu denselben Konditionen bezuschusst wie Angebote der Seniorengruppen. Ausschlaggebend für die Förderhöhe sind die Kosten, die die Gemeinde für ein konkretes Angebot tatsächlich zahlt (abzüglich der Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge oder sonstige Zuwendungen). Sach- und Personalkosten, die die Gemeinde für die Organisation aufwendet, bleiben für die Zuschusshöhe außer Betracht. Der Antrag kann zusammen mit den Anträgen für die Seniorengruppen eingereicht werden.

b) Überörtliche Vernetzungsstrukturen

Der Landkreis Bamberg fördert die Vernetzung der Seniorenarbeit auf Landkreisebene. Auf diese Weise sollen Synergien geschaffen und Erfahrungen gemeinsam genutzt werden.

- **Runder Tisch Seniorenarbeit**

  Seit 2011 treffen sich die Seniorenbeauftragten und weitere Aktive in der Seniorenarbeit zum so genannten Runden Tischen Seniorenarbeit. Ziel ist es, den Erfahrungsaustausch zu fördern und wichtige Themen gemeinsam zu bearbeiten. Thematische Schwerpunkte werden durch Fachreferenten inhaltlich vertieft. Die Generationenbeauftragte des Landkreises organisiert den Runden Tisch Seniorenarbeit. Themenwünsche können eingebracht werden.

  Die Teilnahme der gemeindlichen Seniorenbeauftragten wird empfohlen. Weitere Aktive der Seniorenarbeit können nach Rücksprache teilnehmen.

- **Referentenliste für Seniorengruppen**

  Die Generationenbeauftragte des Landkreises hält eine Referentenliste vor, damit Seniorengruppen Referenten für Seniorennachmittage oder ähnliche Veranstaltungen leichter finden und kontaktieren können. Die Referentenliste weist auch auf andere Referentenlisten hin, z. B. von regionalen Bildungsträgern.

c) Beratung und Qualifizierung

Der Landkreis Bamberg fördert die Beratung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit. Als Ansprechpartner stehen die CariThek Bamberg und die Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg zur Verfügung.

- **CariThek Bamberg**

  Die CariThek berät als Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Bamberg neutral und kostenlos in allen Fragen rund um das Ehrenamt, z.B. Neugründung einer Initiative, Fragen zum Versicherungsschutz, Fortbildungen, Vermittlung von Ehrenamtlichen. Die CariThek steht auch für Vorträge vor Ort zur Verfügung.

  CariThek Bamberg
  Obere Königstraße 4a, 96052 Bamberg
  Telefon 0951 8604-140, Fax 0951 860433-140
  E-Mail: carithek@caritas-bamberg.de
  Homepage: http://www.carithek.de/

- **Generationenbeauftragte des Landkreises**

  Die Generationenbeauftragte ist aufgrund ihrer engen Vernetzung mit den Seniorenbeauftragten Ansprechpartnerin für Beratungs- und Fortbildungsbedarf. Bei Bedarf organisiert sie Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit. Die Veranstaltungen werden durch den Landkreis gefördert.

Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit können außerdem das vielfältige Angebot externer Fortbildungen nutzen (z.B. Seniorenakademie Bayern, Ausbildung zum SeniorTrainer, Schulungen des Landesnetzwerks für bürgerschaftliches Engagement etc.). Die CariThek und die Generationenbeauftragte stehen hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung.

d) Angebot der Volkshochschule Bamberger Land

Durch die räumliche Präsenz mit knapp 100 Außenstellen im Landkreis Bamberg kann die VHS Bamberg-Land ein dezentrales Bildungsangebot am Wohnort anbieten. Viele Senioren nutzen bereits gerne und regelmäßig die Angebote der VHS: 10 % aller Kursteilnehmer der VHS Bamberg-Land sind über 65 Jahre (ca. 1.400 Personen im Jahr). Durch kommunale und staatliche Unterstützung sind die Gebühren für Kurse und Vorträge vergleichsweise niedrig: der Standardgebührensatz pro Kursstunde (45 Min.) und Teilnehmer beträgt 2,00 Euro. Durch Lernen und Bewegung in Verbindung mit regelmäßigen sozialen Kontakten können ältere Menschen ihr geistiges und körperliches Wohlbefinden erhalten oder sogar steigern.

Die Volkshochschule ermöglicht somit

- die gesellschaftliche Teilhabe der Senioren
- die Möglichkeit des „Lebenslangen Lernens“
- Soziale Kontakte
- Prävention und Selbsthilfe
- Aufgreifen der Erfahrungen des Lebens und des vorhandenen Wissens und Ermunterung zum „Bildung gestalten“
- Intergeneratives Lernen

Bei den folgenden Themen steht die Teilnahme von Senioren besonders im Fokus, obwohl die Angebote generell für alle Zielgruppen offen stehen. Einerseits besteht die Möglichkeit des Angebots rein seniorenspezifischer Kurse, auf der anderen Seite fühlen sich viele Senioren heute geistig und körperlich in der Lage, an den offenen Kursangeboten teilnehmen:

- Fitness-, Gesundheits- und Ernährungsveranstaltungen („Yoga für Senioren“, „Entspannung“, „Wirbelsäulengymnastik“, „Coronare Sportgruppe“)
- Gehirn- und Gedächtnistraining
- Ruhestandsvorbereitung
- Rechts- und Rentenfragen
- Neue Medien: Computer, Software, Internet, Tablets, Mobiltelefone
- Allgemeinbildung/Studium generale: Vorträge zu verschiedensten Themen
- Online-Formate („Lernen im eigenen Wohnzimmer“): Live-Vorträge, E-Learning, Communities („vhs.Universität“)
- Künstlerisches Gestalten („traditionelle Kulturtechniken“, „traditionelle Rezepte aus der Heimat“)
- Fremdsprachen
- Lebendige Geschichte
- Naturkundliche Wanderungen, Studien- und Theaterfahrten
- Theaterbus ins E.T.A.-Hoffmann-Theater

Die dezentrale Struktur der VHS ermöglicht eine flexible, schnelle und wohnortnahe Umsetzung von Bildungsangeboten, Seniorengruppen, Informationskampagnen etc. Auch besteht mit einigen Seniorenheimen eine direkte Zusammenarbeit beim Angebot von Vorträgen und Kursen in deren Räumlichkeiten. Die VHS-Außenstellenleitung kann in bestehende Vernetzungsstrukturen oder in den Aufbau solcher Strukturen eingebunden werden. Der/die Außenstellenleiter/-in kennt die Bedingungen und Situationen der Menschen am Ort sehr genau und kann die Bedarfe der Menschen gut erkennen.

Zudem wird die VHS vor Ort durch den Bayerischen Volkshochschulverband mit speziell für Senioren entwickelten Materialien, Lerninhalten und –formen sowie pädagogischen Anleitungen unterstützt.

e) Modellprojekte und Initiativen

Der Landkreis Bamberg initiiert und koordiniert im begründeten Einzelfall, insbesondere, wenn eine gemeindeübergreifende Organisation sinnvoll ist, eigene bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Seniorenarbeit, die die Städte, Märkte und Gemeinden nutzen können. Beispiele sind die Sturz-

prohylaxe-Schulungen für ehrenamtliche Kursleiter, das Projekt Leihgroßeltern und die Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg.

Weitere Angebote können die Gemeinden, ihre Seniorenbeauftragten, -beiräte oder Seniorengruppen direkt bei der Generationenbeauftragten anregen.

f) Förderung durch die Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von alten Menschen wegen ihres Alters oder ihrer körperlichen und geistigen Gebrechen oder ihrer wirtschaftlichen Bedürftigkeit. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften.

Der Stiftungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Nettoerträge des Stiftungsvermögens in Form von Spenden, Zuschüssen oder sachlichen Mitteln zweckgebunden u. a. zur Verfügung gestellt werden:

1. bestehenden steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder sonstigen Einrichtungen, die sich der Altenhilfe widmen,
2. einzelnen notleidenden Bürgern, wenn körperliche, geistige, seelische oder wirtschaftliche Bedürftigkeit im Sinne des § 53 der Abgabenordnung vorliegt.

Unter die erste Ziffer fallen z. B. Zuschüsse für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen in Seniorenbegegnungsstätten oder Seniorenheimen sowie die finanzielle Unterstützung von kulturellen oder gesellschaftlichen Angeboten für Senioren. Bei der zweiten Ziffer ist an eine unbürokratische Hilfe für notleidende Einzelpersonen gedacht, die sich z. B. einen teuren Anschaffungsgegenstand (Mantel, Waschmaschine) zurzeit nicht leisten können. Das Vergabeverfahren ist unbürokratisch; entschieden wird anhand der Sinnhaftigkeit und der finanziellen Überschaubarkeit der geförderten Maßnahmen. Unterstützt werden vor allem auch Projekte mit Innovations- oder Vorbildcharakter. Wichtig ist die konkrete Nachvollziehbarkeit der Investition.

An einer Förderung im Sinne der Nr. 1 interessierte Organisationen wenden sich an die

Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung
c/o Herrn Dr. Florian Dietz
Willy-Lessing-Str. 16a
96047 Bamberg

Für die Unterstützung einzelner Bürger im Sinne der Nr. 2 bedarf es eines Antrags der Gemeinde oder einer in der Gemeinde aktiven gemeinnützigen Organisation. Antragsformulare sind im Rathaus erhältlich. Der Antrag ist an das Landratsamt Bamberg, Fachbereich 21, zu richten.

g) Förderung durch die Stiftung Helfen tut gut!

Bürgerschaftliches Engagement und die Besetzung ehrenamtlicher Funktionen sind im Landkreis Bamberg gut verankert. Insbesondere in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, im Hospizbereich, der Gesundheitshilfe, in Tafelprojekten oder der Agenda 21 engagieren sich immer mehr Senioren und gründen z. B. Nachbarschaftshilfen, geben als Bildungspaten oder Zeitzeugen Wissen an die jüngere Generationen weiter oder unterstützen Familien als Leihgroßeltern.

Damit gute Ideen nicht am Fehlen einer finanziellen Starthilfe scheitern, gibt es die Stiftung „Helfen tut gut!“. Ehrenamtliche und Initiativen können sich hier um eine Projektförderung von bis zu 3.000 Euro bewerben. Über die Mittelvergabe entscheidet der Stiftungsrat unter Vorsitz von Altlandrat Dr. Denzler. Innovative Hilfen von Bürgern für Bürger und nachahmenswerte Projekte werden dabei besonders berücksichtigt.

Förderanträge sollen eine Kurzdarstellung der Projektträger, eine Projektbeschreibung mit Inhalten

und Zielsetzungen sowie einen Kostenplan enthalten. Sie können bis 15. Februar jedes Jahres formlos gestellt werden an:

Stiftung Helfen tut gut!
Stiftung zur Förderung des Ehrenamtes
c/o Landratsamt Bamberg
Frau Renate Kühhorn
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel. 0951/85-621

Neben der konkreten Projektförderung zeichnet die Stiftung alljährlich bis zu 3 Vorhaben mit einem Anerkennungspreis aus.

5. Konzeptdauer

Das Konzept gilt ab dem 01.01.2017. Sollte sich die Situation erheblich ändern, ist über die Förderung neu zu entscheiden.

Landratsamt Bamberg,
November 2016